

Leistungsziele Betrieb

1. Lehrjahr / 1. Semester

Leistungsziele aus dem Bildungsplan

LZ-Nr.	Leistungsziele Betrieb	E	V	Kommentar Berufsbildner/Berufsbildner	Bearbeitet am/Visum
a Umsetzen von allgemeinen Behandlungsprozessen					
a.1 Bei der Befundaufnahme assistieren					
a.1.1	DA bereiten die in der Praxis für die Befundaufnahme üblichen Instrumente, Materialien und Hilfsmittel vor (K3).				
a.1.2	DA halten mit korrekter ergonomischer Arbeitshaltung und mit den entsprechenden Hilfsmitteln das Arbeitsfeld der Zahnärztin oder des Zahnarztes frei (K3).				
a.1.3	DA tragen die Befunde gemäss Angaben der Zahnärztin oder des Zahnarztes in den Patientenunterlagen ein (K3).				
a.2 Patientinnen und Patienten bei allen Behandlungsschritten betreuen					
a.2.1	DA berücksichtigen bei der Behandlungsplanung eventuelle Risikofaktoren, die sich aufgrund der Angaben im Anamnesebogen ergeben (K3).				
a.2.3	DA betreuen Patientinnen und Patienten bei den verschiedenen Behandlungsschritten fallbezogen, adressatengerecht, zuvorkommend und mit Einfühlungsvermögen (K4).				
a.2.4	DA platzieren Patientinnen und Patienten fallbezogen und situationsgerecht im Behandlungsstuhl (K4).				
a.2.5	DA treffen in Notfallsituationen situationsgerechte Massnahmen (K4).				
b Assistieren bei speziellen Behandlungen					
b.1 Bei Füllungstherapien assistieren					
b.1.1	DA erklären den Patientinnen und Patienten in einfachen Worten die Ursachen von Zahnhartsubstanzverlust (K2).	X			
b.1.2	DA bereiten die in der Praxis üblichen Instrumente, Materialien und Hilfsmittel vor, die für die Kariesdiagnose, Kariesbehandlung und weitere Füllungstherapien nötig sind (K3).	X			
b.1.3	DA reichen der Zahnärztin oder dem Zahnarzt die Instrumente, Materialien und Hilfsmittel, die in der Praxis für die Kariesdiagnose, Kariesbehandlung und weitere Füllungstherapien verwendet werden, in der richtigen Reihenfolge. (K3).	X			

LZ-Nr.	Leistungsziele Betrieb	E	V	Kommentar Berufsbildnerin/Berufsbildner	Bearbeitet am/Visum
b.2 Bei endodontischen Behandlungen assistieren					
b.2.1	DA erklären den Patientinnen und Patienten in einfachen Worten die Entstehung von Pulpärkrankungen und die entsprechenden Behandlungsschritte (K2).	X			
b.2.2	DA bereiten die in der Praxis üblichen Instrumente, Materialien, Medikamente und Hilfsmittel vor, die für endodontische Behandlungen nötig sind (K3).	X			
b.2.3	DA reichen der Zahnärztin oder dem Zahnarzt die Instrumente, Materialien, Medikamente und Hilfsmittel, die in der Praxis für endodontische Behandlungen verwendet werden, in der richtigen Reihenfolge (K3).	X			
b.3 Bei Parodontaluntersuchungen und -behandlungen assistieren					
b.3.1	DA erklären den Patientinnen und Patienten in einfachen Worten die Ursachen und Folgen der Erkrankung des Zahnhalteapparates (K2).	X			
b.3.2	DA bereiten die in der Praxis üblichen Instrumente, Materialien, Medikamente und Hilfsmittel vor, die für Parodontaluntersuchungen und Parodontalbehandlungen nötig sind (K3).	X			
b.3.3	DA reichen der Zahnärztin oder dem Zahnarzt die Instrumente, Materialien, Medikamente und Hilfsmittel, die in der Praxis für Parodontaluntersuchungen und Parodontalbehandlungen verwendet werden, in der richtigen Reihenfolge (K3).	X			
b.4 Bei prothetischen Behandlungen assistieren					
b.4.1	DA erklären den Patientinnen und Patienten in einfachen Worten die Ziele einer prothetischen Behandlung (K2).	X			
b.4.2	DA erklären den Patientinnen und Patienten in einfachen Worten die wichtigsten Gründe für prothetische Behandlungen und die Handhabung des abnehmbaren Zahnersatzes (K2).	X			
b.4.5	DA bereiten die in der Praxis üblichen Instrumente, Materialien und Hilfsmittel vor, die für die verschiedenen Arbeiten in der Prothetik nötig sind (K3).	X			
b.4.6	DA reichen der Zahnärztin oder dem Zahnarzt die Instrumente, Materialien und Hilfsmittel, die in der Praxis für die verschiedenen Arbeiten in der Prothetik verwendet werden, in der richtigen Reihenfolge (K3).	X			
b.4.7	DA verarbeiten Materialien für die Zahnprothetik gemäß Herstellerangaben (K3).	X			
b.4.8	DA füllen unter Aufsicht der Zahnärztin oder des Zahnarztes Laboraufträge aus (K3).	X			
b.4.9	DA koordinieren Labortermine entsprechend den Anforderungen der zahntechnischen Arbeiten (K4).	X			

LZ-Nr.	Leistungsziele Betrieb	E	V	Kommentar Berufsbildnerin/Berufsbildner	Bearbeitet am/Visum
b.5 Bei kieferorthopädischen Behandlungen assistieren					
b.5.1	DA erklären den Patientinnen und Patienten in einfachen Worten die Ziele einer kieferorthopädischen Behandlung (K2).	X			
b.5.2	DA erklären Patientinnen und Patienten in einfachen Worten die häufigsten Gründe für Kiefer- und Zahnhfehlstellungen (K2).	X			
b.5.3	DA legen die in der Praxis üblichen Instrumente, Materialien und Hilfsmittel bereit, die für die verschiedenen Arbeiten in der Kieferorthopädie nötig sind (K3).	X			
b.5.4	DA reichen der Zahnärztin oder dem Zahnarzt die Instrumente, Materialien und Hilfsmittel, die in der Praxis für die verschiedenen Arbeiten in der Kieferorthopädie verwendet werden, in der richtigen Reihenfolge (K3).	X			
b.6 Bei zahnärztlichen chirurgischen Eingriffen assistieren					
b.6.1	DA treffen die für chirurgische Arbeiten notwendigen Vorbereitungen zur Gewährleistung der Sterilität (K3).	X			
b.6.2	DA assistieren bei Arbeiten zur Schmerzausschaltung fallgerecht (K3).	X			
b.6.3	DA legen die in der Praxis üblichen Instrumente, Materialien, Medikamente und Hilfsmittel bereit, die für chirurgische Eingriffe nötig sind (K3).	X			
b.6.4	DA assistieren bei verschiedenen chirurgischen Behandlungen unter Aufrechterhaltung der Sterilität (K3).	X			
b.6.5	DA instruieren die Patientinnen und Patienten bezüglich korrekten Verhaltens nach chirurgischen Eingriffen und bei allfälligen Komplikationen (K3).	X			
c Umsetzen von Hygienevorschriften und Hygienemassnahmen					
c.1 Für den persönlichen und den Gesundheitsschutz der Patientinnen und Patienten sowie den Umweltschutz sorgen					
c.1.1	DA setzen die Massnahmen der persönlichen (privaten und berufsbezogenen) Hygiene nach den Praxisvorschriften um (K3).				
c.1.2	DA setzen die entsprechenden Massnahmen der Hygienekette, die für den Gesundheitsschutz der Patientinnen und Patienten notwendig sind, vorschriftsgemäß um (K3).				
c.1.5	DA desinfizieren intraorale Abformungen vor der Übergabe an die Zahntechnikerin oder den Zahntechniker (K3).				
c.1.6	DA setzen bei allen Arbeiten in der Zahnarztpraxis die Massnahmen zur Arbeitssicherheit um (K4).				
c.1.7	DA berücksichtigen bei der Handhabung von Chemikalien die aufgeföhrten Gefahrensätze und Verhaltensanweisungen (K3).				

LZ-Nr.	Leistungsziele Betrieb	E	V	Kommentar Berufsbildnerin/Berufsbildner	Bearbeitet am/Visum
c.2 Das Behandlungszimmer nach Vorschrift vor- und nachbereiten					
c.2.1	DA nehmen bei Arbeitsbeginn die Behandlungseinheit unter Beachtung der aktuellen Hygienevorschriften mit Funktionskontrolle in Betrieb (K3).				
c.2.2	DA führen bei einem Patientenwechsel sämtliche im Behandlungszimmer anfallenden Desinfektionsmassnahmen gemäss aktuellen Hygienevorschriften durch (K3).				
c.2.4	DA pflegen bei Arbeitsende die Behandlungseinheit und die Oberflächen gemäss Herstellerangaben (K3).				
c.2.6	DA führen die Abschlussdesinfektion der Absauganlage gemäss Serviceanweisungen und Praxisvorgaben aus (K3).				
c.2.7	DA schalten die Geräte vorschriftsgemäss aus (K3).				
c.3 Medizinprodukte gemäss den aktuellen Richtlinien des Schweizerischen Heilmittelinstituts (Swissmedic) aufbereiten					
c.3.1	DA sortieren die kontaminierten Medizinprodukte der Zahnarztpraxis unter Einhaltung der Risikobewertung (K3).				
c.3.2	DA führen in der infektiösen Zone (rot) die entsprechenden Desinfektionsmaßnahmen an Medizinprodukten unter Einhaltung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz durch (K3).				
c.3.3	DA führen in der hygienischen Zone (gelb) die entsprechenden Massnahmen an Medizinprodukten gemäss der in Praxis angewendeten Methode durch (K3).				
c.3.4	DA führen in der sterilen Zone (grün) die entsprechenden Sterilisationsarbeiten an Medizinprodukten gemäss aktuellen Vorschriften durch (K3).				
c.3.5	DA führen die vorgegebenen Massnahmen zur Kontrolle und zum Nachweis des korrekten Funktionierens des Sterilisationsvorganges durch (K4).				
c.3.6	Die DA überwachen die Sterilgutlagerung gemäss getindenden Vorschriften (K3).				
c.3.7	DA mischen die in der Praxis gebräuchlichen Lösungen für die Desinfektion im richtigen Verhältnis und in der richtigen Reihenfolge gemäss Herstellerangaben (K3).				
c.3.8	DA führen bei Arbeitsende die Abschlussdesinfektion der verschiedenen Geräte und Oberflächen des Sterilisationsraums gemäss Hygienevorschriften aus (K3).				
c.3.9	DA schalten die Geräte des Sterilisationsraums vorschriftsgemäss aus (K3).				
e Ausführen von Unterhaltsarbeiten					
e.2 Abfälle und Sonderabfälle entsorgen					
e.2.1	DA entsorgen infektiöses Material und chirurgische Einwegartikel der Praxis gemäss rechtlichen Vorschriften (K3).				

LZ-Nr.	Leistungsziele Betrieb	E	V	Kommentar Berufsbildnerin/Berufsbildner	Bearbeitet am/Visum
e.2.2	DA trennen in der Praxis anfallende Sonderabfälle gemäss rechtlichen Vorschriften (K3).				
e.2.3	DA entsorgen in der Praxis anfallende Sonderabfälle gemäss rechtlichen Vorschriften (K3).				
e.2.4	DA gehen mit Amalgam und mit Amalgam verschmutztem Material gemäss den Vorschriften um (K3).				
e.2.5	DA entsorgen allgemeine Praxisabfälle unter Berücksichtigung des Recyclings (K3).				
f Betreuen von Patientinnen und Patienten					
f.1 Patientinnen und Patienten empfangen					
f.1.1	DA führen Telefongespräche fallgerecht und gemäss den grundlegenden Kommunikationsregeln (K4).	X			
f.1.2	DA besprechen den Anruffeantworter korrekt (K3)	X			
f.1.3	DA wenden im Umgang mit den Patientinnen und Patienten die grundlegenden Regeln der verbalen und non-verbalen Kommunikation an (K3).	X			
f.1.4	DA gehen in Konfliktsituationen überlegt, höflich und gelassen auf die Patientinnen und Patienten ein (K3).	X			
f.1.5	DA gehen auf Patientinnen und Patienten mit besonderen Bedürfnissen situationsgerecht ein (K3).	X			
f.1.6	DA unterstützen Patientinnen und Patienten beim Ausfüllen des Anamnese- und Anmeldeformulars in patientengerechter Sprache (K3).	X			
f.1.8	DA informieren Neupatientinnen und -patienten über Praxisinfrastruktur und Prozesse (K3).	X			
f.5 Mit fremdsprachigen Patientinnen und Patienten kommunizieren					
f.5.1	DA führen mit Patientinnen und Patienten in einer Fremdsprache einfache Gespräche über die Behandlungsprozesse (K3).				
f.5.2	DA führen einfache Telefongespräche in einer Fremdsprache (K3).				
f.5.3	DA kommunizieren mittels Hilfsmitteln mit fremdsprachigen Patientinnen und Patienten (K3).				

LZ-Nr.	Leistungsziele Betrieb	E	V	Kommentar Berufsbildnerin/Berufsbildner	Bearbeitet am/Visum
9 Erfledigen von administrativen Arbeiten					
9.1 Patientenunterlagen und Tagespläne vorbereiten					
9.1.1	DA erstellen den Tagesplan unter Berücksichtigung von kurzfristigen Änderungen (K3).				
9.1.2	DA kontrollieren anhand vom Tagesplan, ob alle Unterlagen, Materialien und Laborarbeiten für die anstehenden Behandlungen vorhanden sind (K3).				
9.1.3	DA treffen Massnahmen für einen reibungslosen Tagesablauf (K3).				
E Einführung V Vertiefung					

Anmerkungen/Offene Fragen:

Leistungsziele Betrieb

1. Lehrjahr / 2. Semester

Leistungsziele aus dem Bildungsplan

LZ-Nr.	Leistungsziele Betrieb	E	V	Kommentar Berufsbildnerin / Berufsbildner	Bearbeitet am /Visum
b Assistieren bei speziellen Behandlungen					
b.1 Bei Füllungstherapien assistieren					
b.1.1	DA erklären den Patientinnen und Patienten in einfachen Worten die Ursachen von Zahnhartssubstanzverlust (K2).	X			
b.1.2	DA bereiten die in der Praxis üblichen Instrumente, Materialien und Hilfsmittel vor, die für die Kariesdiagnose, Kariesbehandlung und weitere Füllungstherapien nötig sind (K3).	X			
b.1.3	DA reichen der Zahnärztin oder dem Zahnarzt die Instrumente, Materialien und Hilfsmittel, die in der Praxis für die Kariesdiagnose, Kariesbehandlung und weitere Füllungstherapien verwendet werden, in der richtigen Reihenfolge. (K3)	X			
b.2 Bei endodontischen Behandlungen assistieren					
b.2.1	DA erklären den Patientinnen und Patienten in einfachen Worten die Entstehung von Pulpärkrankungen und die entsprechenden Behandlungsschritte (K2).	X			
b.2.2	DA bereiten die in der Praxis üblichen Instrumente, Materialien, Medikamente und Hilfsmittel vor, die für endodontische Behandlungen nötig sind (K3).	X			
b.2.3	DA reichen der Zahnärztin oder dem Zahnarzt die Instrumente, Materialien, Medikamente und Hilfsmittel, die in der Praxis für endodontische Behandlungen verwendet werden, in der richtigen Reihenfolge (K3).	X			
f Betreuen von Patientinnen und Patienten					
f.2 Patientendaten erfassen					
f.2.1	DA übertragen die Angaben aus dem Anmelde- und Anamneseformular korrekt und vollständig in das in der Praxis verwendete Software-System (K3).	X			
f.2.2	DA tragen die im Anamneseformular angegebenen Risikofaktoren korrekt im CAVE-Feld ein (K3).	X			
f.2.3	DA halten im Umgang mit Patientendaten die Bestimmungen zu Berufsgeheimnis und Datenschutz ein (K3).	X			
E Einführung V Vertiefung					

Anmerkungen/Offene Fragen:

Leistungsziele Betrieb

2. Lehrjahr / 3. Semester

Leistungsziele aus dem Bildungsplan

LZ-Nr.	Leistungsziele Betrieb	E	V	Kommentar Berufsbildnerin / Berufsbildner	Bearbeitet am /Visum
b Assistieren bei speziellen Behandlungen					
b.6 Bei zahnärztlichen chirurgischen Eingriffen assistieren					
b.6.1	DA treffen die für chirurgische Arbeiten notwendigen Vorbereitungen zur Gewährleistung der Sterilität (K3).	X	X		
b.6.2	DA assistieren bei Arbeiten zur Schmerzausschaltung fallgerecht (K3).	X	X		
b.6.3	DA legen die in der Praxis üblichen Instrumente, Materialien, Medikamente und Hilfsmittel bereit, die für chirurgische Eingriffe nötig sind (K3).	X	X		
b.6.4	DA assistieren bei verschiedenen chirurgischen Behandlungen unter Aufrechterhaltung der Sterilität (K3).	X	X		
b.6.5	DA instruieren die Patientinnen und Patienten bezüglich korrekten Verhaltens nach chirurgischen Eingriffen und bei allfälligen Komplikationen (K3).	X	X		
e Ausführen von Unterhaltsarbeiten					
e.1 An Geräten und Apparaten der Zahnarztpraxis, ausgenommen an Röntgensystemen, Pflege- und kleine Reparaturarbeiten ausführen					
e.1.1	DA führen an Geräten und Apparaten der Zahnarztpraxis Pflegearbeiten nach Herstellerangaben aus (K3).				
e.1.2	DA beheben unter Einhaltung von Sicherheitsmassnahmen Störungen an Geräten und Apparaten der Zahnarztpraxis, ausgenommen an Röntgensystem (K4).				
e.1.5	DA führen auf EDV-Geräten die betrieblich festgelegte Datensicherung zuverlässig aus (K3).				
e.1.6	DA setzen einfache Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz an den Geräten und Apparaten der Zahnarztpraxis um, ausgenommen an Röntgensystemen (K3).				
f Betreuen von Patientinnen und Patienten					
f.1 Patientinnen und Patienten empfangen					
f.1.1	DA führen Telefongespräche fallgerecht und gemäss den grundlegenden Kommunikationsregeln (K4).	X	X		

LZ-Nr.	Leistungsziele Betrieb	E	V	Kommentar Berufsbildnerin/Berufsbildner	Bearbeitet am/Visum
f.1.2	DA besprechen den Anrufbeantworter korrekt (K3).		X		
f.1.3	DA wenden im Umgang mit den Patientinnen und Patienten die grundlegenden Regeln der verbalen und non-verbalen Kommunikation an (K3).		X		
f.1.4	DA gehen in Konfliktsituationen überlegt, höflich und gelassen auf die Patientinnen und Patienten ein (K3).		X		
f.1.5	DA gehen auf Patientinnen und Patienten mit besonderen Bedürfnissen situationsgerecht ein (K3).		X		
f.1.6	DA unterstützen Patientinnen und Patienten beim Ausfüllen des Anamnese- und Anmeldeformulars in patientengerechter Sprache (K3).		X		
f.1.8	DA informieren Neupatientinnen und -Patienten über Praxisinfrastruktur und Prozesse (K3).		X		
f.2	Patientendaten erfassen				
f.2.1	DA übertragen die Angaben aus dem Anmelde- und Anamneseformular korrekt und vollständig in das in der Praxis verwendete Software-System (K3).		X		
f.2.2	DA tragen die im Anamneseformular angegebenen Risikofaktoren korrekt im CAVEFeld ein (K3).		X		
f.2.3	DA halten im Umgang mit Patientendaten die Bestimmungen zu Berufsgeheimnis und Datenschutz ein (K3).		X		
f.3	Patiententermine verwalten				
f.3.1	DA tragen die Termine für Patientinnen und Patienten unter Berücksichtigung von Arbeitsaufwand und Dringlichkeit in der Agenda möglichst kundenfreundlich ein, falls nötig nach Rücksprache mit der Zahnärztin oder dem Zahnarzt (K3).				
f.3.2	DA entscheiden bei zahnmedizinischen Notfallsituationen nach Dringlichkeit über die Terminvergabe (K4).				
f.3.3	DA erklären Patientinnen und Patienten welche Sofortmassnahmen bei zahnmedizinischen Notfällen zu ergreifen sind (K3).				
f.3.4	DA wenden das in der Praxis eingesetzte Recallsystem nach Patientenwunsch an (K3).				
f.4	Patientinnen und Patienten über Prophylaxe aufklären				
f.4.1	DA instruieren die Patientinnen und Patienten mit geeigneten Hilfsmitteln in der von der Zahnärztin oder dem Zahnarzt angeordneten Zahnpfutzmethode (K3).				
f.4.3	DA instruieren die Patientinnen und Patienten im Gebrauch der Hilfsmittel zur häuslichen Biofilm-Kontrolle (K3).				

LZ-Nr.	Leistungsziele Betrieb	E	V	Kommentar Berufsbildnerin/Berufsbildner	Bearbeitet am/Visum
f.4.4	DA erklären den Patientinnen und Patienten nach Anweisung der Zahnärztin oder des Zahnarztes die Zusammenhänge zwischen Ernährung und Zahnschäden (K3).				
f.4.5	DA erklären den Patientinnen und Patienten die Bedeutung der verschiedenen Fluoridierungsmassnahmen in der Kariesprophylaxe (K3).				
f.4.6	DA informieren Patientinnen und Patienten hinsichtlich der Inhaltsstoffe von Mundhygieneverprodukten sowie deren positiven und negativen Auswirkungen (K3).				
f.4.8	DA bereiten auf Anordnung der Zahnärztin oder des Zahnarztes die in der Praxis üblichen Hilfsmittel und Medikamente, die für Prophylaxemassnahmen und die Behandlung der verschiedenen Krankheiten nötig sind, zur Abgabe an die Patientinnen und Patienten vor (K3).				
g Erledigen von administrativen Arbeiten					
g.7 Patientenunterlagen verwalten					
g.7.1	DA aktualisieren nach Angaben der Patientinnen und Patienten regelmässig die Patientendaten (K3).				
g.7.2	DA archivieren die Patientenunterlagen gemäss gesetzlichen Vorgaben (K3).				
g.7.3	DA leiten Patientenunterlagen unter Berücksichtigung des Datenschutzes an Patient/innen und andere Institutionen weiter (K3).				
g.7.4	DA entsorgen Patientenunterlagen gemäss gesetzlichen Vorgaben und unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen (K3).				
	E Einführung V Vertiefung				

Anmerkungen/Offene Fragen:

Leistungsziele Betrieb

2. Lehrjahr / 4. Semester

Leistungsziele aus dem Bildungsplan

LZ-Nr.	Leistungsziele Betrieb	E	V	Kommentar Berufsbildnerin/Berufsbildner	Bearbeitet am/Visum
b Assistieren bei speziellen Behandlungen					
b.3 Bei Parodontaluntersuchungen und -behandlungen assistieren					
b.3.1	DA erklären den Patientinnen und Patienten in einfachen Worten die Ursachen und Folgen der Erkrankung des Zahnhalteapparates (K2).		X		
b.3.2	DA bereiten die in der Praxis üblichen Instrumente, Materialien, Medikamente und Hilfsmittel vor, die für Parodontaluntersuchungen und Parodontalbehandlungen nötig sind (K3).		X		
b.3.3	DA reichen der Zahnärztin oder dem Zahnarzt die Instrumente, Materialien, Medikamente und Hilfsmittel, die in der Praxis für Parodontaluntersuchungen und Parodontalbehandlungen verwendet werden, in der richtigen Reihenfolge (K3).		X		
b.4 Bei prothetischen Behandlungen assistieren					
b.4.1	DA erklären den Patientinnen und Patienten in einfachen Worten die Ziele einer prothetischen Behandlung (K2).		X		
b.4.2	DA erklären den Patientinnen und Patienten in einfachen Worten die wichtigsten Gründe für prothetische Behandlungen und die Handhabung des abnehmbaren Zahnersatzes (K2).		X		
b.4.5	DA bereiten die in der Praxis üblichen Instrumente, Materialien und Hilfsmittel vor, die für die verschiedenen Arbeiten in der Prothetik nötig sind (K3).		X		
b.4.6	DA reichen der Zahnärztin oder dem Zahnarzt die Instrumente, Materialien und Hilfsmittel, die in der Praxis für die verschiedenen Arbeiten in der Prothetik verwendet werden, in der richtigen Reihenfolge (K3).		X		
b.4.7	DA verarbeiten Materialien für die Zahnprothetik gemäss Herstellerangaben (K3).		X		
b.4.8	DA füllen unter Aufsicht der Zahnärztin oder des Zahnarztes Laboraufträge aus (K3).		X		
b.4.9	DA koordinieren Labortermine entsprechend den Anforderungen der zahntechnischen Arbeiten (K4).		X		

LZ-Nr.	Leistungsziele Betrieb	E	V	Kommentar Berufsbildnerin/Berufsbildner	Bearbeitet am/Visum
d Durchführen von bildgebender Diagnostik					
d.1 Intraorale Aufnahmen im Niedrigdosisbereich nach Auftrag der Zahnärztin oder des Zahnarztes erstellen					
d.1.1	DA wenden beim ganzen Röntgenprozess die Strahlenschutzmassnahmen zum Schutz der Patientinnen und Patienten, der eigenen Person sowie des Personals an (K3).	X			
d.1.3	DA betreuen Patientinnen und Patienten vor und während des Röntgenprozesses (K3).	X			
d.1.4	DA treffen die nötigen Vorbereitungen für intraorale Aufnahmen im Niedrigdosisbereich, einerseits was die Patientin oder den Patienten, andererseits was den Vorgang des Röntgens betrifft (K3).	X			
d.1.5	DA bedienen die Röntgenanlage situationsgerecht und gemäss gesetzlichen Anforderungen (K3).	X			
d.1.6	DA platzieren den Film an der Patientin oder am Patienten mit der für die entsprechende Aufnahme passenden Einstelltechnik (K3).	X			
d.1.7	DA erstellen intraorale Aufnahmen im Niedrigdosisbereich (K3).	X			
d.2 Digitale oder analoge Aufnahmen verarbeiten					
d.2.1	DA lesen digitale Röntgenbilder in dem in der Praxis verwendeten Gerät ein (K3). oder DA entwickeln analoge Röntgenbilder mit dem in der Praxis verwendeten Gerät (K3).	X			
d.2.3	DA überprüfen die Korrektheit und die Qualität der digitalen oder analogen Röntgenbilder (K3).	X			
d.2.4	DA beheben bei digitalen oder analogen Bildern Fehler in der Bildqualität mit geeigneten Massnahmen (K4).	X			
d.3 Bei digitalen oder analogen Röntgensystemen Konstanzprüfung durchführen					
d.3.1	DA führen bei digitalen Röntgensystemen unter Einhaltung der Strahlenschutzmassnahmen die wöchentliche Konstanzprüfung der Bildwiedergabegeräte durch (K3).	X			
d.3.2	DA führen bei analogen Röntgensystemen unter Einhaltung der Strahlenschutzmassnahmen die wöchentliche Konstanzprüfung der Entwicklereinrichtung durch (K3).	X			
d.3.3	DA führen, unter Einhaltung der Strahlenschutzmassnahmen, die jährliche Konstanzprüfung der analogen oder digitalen Röntgenanlagen mit Hilfe des Prüfkörpers durch (K3).	X			
d.3.4	DA interpretieren die Ergebnisse der Konstanzprüfung (K4).	X			
d.3.5	DA leiten Massnahmen zur Behebung der bei der Konstanzprüfung festgestellten Fehler ein (K3).	X			
d.3.6	DA dokumentieren vorschriftsgemäss die Ergebnisse der Konstanzprüfung im Anlagenbuch (K3).	X			

LZ-Nr.	Leistungsziele Betrieb	E	V	Kommentar Berufsbildnerin/Berufsbildner	Bearbeitet am/Visum
9 Erlidigen von administrativen Arbeiten					
9.4 Versicherungsfälle bearbeiten					
9.4.1	DA erklären den Patientinnen und Patienten die Massnahmen im Zusammenhang mit Versicherungsfällen (K3).				
9.4.2	DA füllen nach Anweisung der Zahnärztin oder des Zahnarztes die unterschiedlichen Versicherungsformulare aus (K3).				
9.4.3	DA geben Versicherungsdaten korrekt in das zahnärztliche Softwareprogramm ein (K3).				
9.4.4	DA tauschen mit den Versicherungen unter Berücksichtigung des Datenschutzes Informationen aus (K3).				
9.5 Allgemeine Praxiskorrespondenz erledigen					
9.5.1	DA verfassen praxisspezifische Korrespondenz gemäss den aktuellen Regeln der Geschäftskorrespondenz mit entsprechender Unterschrift (K3).				
9.5.2	DA verwenden ein gängiges Textverarbeitungsprogramm an (K3).				
9.5.3	DA verwenden ein gängiges E-Mail-Programm an (K3).				
9.5.5	DA verwenden die verschiedenen DIN-Formate entsprechend dem Versandauftrag (K3).				
9.6 Lager für Praxismaterial bewirtschaften					
9.6.1	DA bereiten Bestellungen gemäss dem in der Praxis verwendeten System vor (K3).				
9.6.2	DA bestellen das benötigte Material mit den gängigen Bestellsystemen (K3).				
9.6.3	DA kontrollieren anhand des Bestell- und Lieferscheins das Material auf Vollständigkeit, Mängel und Ablaufdatum (K3).				
9.6.4	DA lagern das Material sachgerecht und nach Vorschrift (K3).				
9.6.5	DA überwachen regelmäßig die Lagerbestände gemäss dem in der Praxis üblichen Vorgehen (K3).				
	E Einführung	V Vertiefung			

Anmerkungen/Offene Fragen:

--	--	--	--

Leistungsziele Betrieb

3. Lehrjahr / 5. Semester

Leistungsziele aus dem Bildungsplan

LZ-Nr.	Leistungsziele Betrieb	E	V	Kommentar Berufsbildnerin/Berufsbildner	Bearbeitet am/Visum
b Assistieren bei speziellen Behandlungen					
b.5 Bei kieferorthopädischen Behandlungen assistieren					
b.5.1	DA erklären den Patientinnen und Patienten in einfachen Worten die Ziele einer kieferorthopädischen Behandlung (K2).	X			
b.5.2	DA erklären Patientinnen und Patienten in einfachen Worten die häufigsten Gründe für Kiefer- und Zahnhfehlstellungen (K2).	X			
b.5.3	DA legen die in der Praxis üblichen Instrumente, Materialien und Hilfsmittel bereit, die für die verschiedenen Arbeiten in der Kieferorthopädie nötig sind (K3).	X			
b.5.4	DA reichen der Zahnärztin oder dem Zahnarzt die Instrumente, Materialien und Hilfsmittel, die in der Praxis für die verschiedenen Arbeiten in der Kieferorthopädie verwendet werden, in der richtigen Reihenfolge (K2).	X			
d Durchführen von bildgebender Diagnostik					
d.1 Intraorale Aufnahmen im Niedrigdosisbereich nach Auftrag der Zahnärztin oder des Zahnarztes erstellen					
d.1.1	DA wenden beim ganzen Röntgenprozess die Strahlenschutzmassnahmen zum Schutz der Patientinnen und Patienten, der eigenen Person sowie des Personals an (K3).	X			
d.1.3	DA betreuen Patientinnen und Patienten vor und während des Röntgenprozesses (K3).	X			
d.1.4	DA treffen die nötigen Vorbereitungen für intraorale Aufnahmen im Niedrigdosisbereich, einerseits was die Patientin oder den Patienten, andererseits was den Vorgang des Röntgens betrifft (K3).	X			
d.1.5	DA bedienen die Röntgenanlage situationsgerecht und gemäß gesetzlichen Anforderungen (K3).	X			
d.1.6	DA platzieren den Film an der Patientin oder am Patienten mit der für die entsprechende Aufnahme passenden Einstelltechnik (K3).	X			
d.1.7	DA erstellen intraorale Aufnahmen im Niedrigdosisbereich (K3).	X			

LZ-Nr.	Leistungsziele Betrieb	E	V	Kommentar Berufsbildnerin/Berufsbildner	Bearbeitet am/Visum
d.2 Digitale oder analoge Aufnahmen verarbeiten					
d.2.1	DA lesen digitale Röntgenbilder in dem in der Praxis verwendeten Gerät ein (K3). oder DA entwickeln analoge Röntgenbilder mit dem in der Praxis verwendeten Gerät (K3).		X		
d.2.3	DA überprüfen die Korrektheit und die Qualität der digitalen oder analogen Röntgenbilder (K3).	X			
d.2.4	DA beheben bei digitalen oder analogen Bildern Fehler in der Bildqualität mit geeigneten Massnahmen (K4).	X			
d.3 Bei digitalen oder analogen Röntgensystemen Konstanzprüfung durchführen					
d.3.1	DA führen bei digitalen Röntgensystemen unter Einhaltung der Strahlenschutzmassnahmen die wöchentliche Konstanzprüfung der Bildwiedergabegeräte durch (K3).		X		
d.3.2	DA führen bei analogen Röntgensystemen unter Einhaltung der Strahlenschutzmassnahmen die wöchentliche Konstanzprüfung der Entwicklungseinrichtung durch (K3).		X		
d.3.3	DA führen, unter Einhaltung der Strahlenschutzmassnahmen, die jährliche Konstanzprüfung der analogen oder digitalen Röntgenanlagen mit Hilfe des Prüfkörpers durch (K3).		X		
d.3.4	DA interpretieren die Ergebnisse der Konstanzprüfung (K4).		X		
d.3.5	DA leiten Massnahmen zur Behebung der bei der Konstanzprüfung festgestellten Fehler ein (K3).		X		
d.3.6	DA dokumentieren vorschriftsgemäß die Ergebnisse der Konstanzprüfung im Anlagenbuch (K3).		X		
g Erledigen von administrativen Arbeiten					
g.2 Kostenvoranschläge und Rechnungen erstellen					
g.2.1	DA geben den Patientinnen und Patienten fallgerecht über den Zahnnarztarif Auskunft (K3).				
g.2.2	DA wenden den Zahnnarztarif fallgerecht an (K3).				
g.2.3	DA wenden den Taxpunktwert fallgerecht an (K3).				
g.2.4	DA erstellen mit dem zahnärztlichen Softwareprogramm Kostenvoranschläge und Rechnungen gemäß Angaben in der Krankengeschichte (K3).				

LZ-Nr.	Leistungsziele Betrieb	E	V	Kommentar Berufsbildnerin/Berufsbildner	Bearbeitet am/Visum
g.3 Einfache Buchhaltung führen					
g.3.1	DA verarbeiten Barzahlungen und bargeldlose Zahlungen der Patientinnen und Patienten mit dem in der Praxis üblichen System (K3).				
g.3.2	DA stellen mit dem in der Praxis üblichen System Quittungen aus (K3).				
g.3.3	DA führen die Debitorenkontrolle fallgerecht durch (K3).				
g.3.4	DA wenden das praxisübliche Mahnwesen an (K3).				
g.3.5	DA führen das Kassabuch gemäss Vorgaben der Praxis (K3).				
	E Einführung V Vertiefung				

Anmerkungen/Offene Fragen:

Leistungsziele Betrieb

3. Lehrjahr / 6. Semester

Leistungsziele aus dem Bildungsplan

LZ-Nr.	Leistungsziele Betrieb	E	V	Kommentar Berufsbildnerin / Berufsbildner	Bearbeitet am / Visum
b Assistieren bei speziellen Behandlungen					
b.6 Bei zahnärztlichen chirurgischen Eingriffen assistieren					
b.6.1	DA treffen die für chirurgische Arbeiten notwendigen Vorbereitungen zur Gewährleistung der Sterilität (K3).	X	X		
b.6.2	DA assistieren bei Arbeiten zur Schmerzausschaltung fallgerecht (K3).	X	X		
b.6.3	DA legen die in der Praxis üblichen Instrumente, Materialien, Medikamente und Hilfsmittel bereit, die für chirurgische Eingriffe nötig sind (K3).	X	X		
b.6.4	DA assistieren bei verschiedenen chirurgischen Behandlungen unter Aufrechterhaltung der Sterilität (K3).	X	X		
b.6.5	DA instruieren die Patientinnen und Patienten bezüglich korrekten Verhaltens nach chirurgischen Eingriffen und bei auffälligen Komplikationen (K3).	X	X		
	E Einführung V Vertiefung				

Anmerkungen/Offene Fragen: